

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

15.11.06
VI B/prot131106.doc

Protokoll Nr. 15/ 06

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 13. November 2006 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Herr Held, Frau Krapp (entschuldigt), Herr
Lippa, Herr Prof. Müller-Preußker, Herr Prof.
Presber, Herr Roßmann, Herr Schallnus (ent-
schuldigt), Herr Prof. Schlaeger, Herr Schnei-
der, Herr Dr. Strutzberg, Herr Winkler (ent-
schuldigt)

Gäste

Frau Kath (Wirtschaftswiss. Fakultät), Frau
Liebner (ZUV, Abt. I), Herr Sondermann (Geo-
graphisches Institut),

Zu TOP 4: Herr Dr. Hennig, Herr Prof. Rade-
mann, 2 Studierende (Institut für Chemie)

Zu TOP 5: Herr Prof. Schmidt (Studiendekan
der LGF)

Zu TOP 7: Frau Holldack, Frau Dr. Kuhn (ZUV,
Abt. I, Servicezentrum Lehramt)

Zu TOP 8: Herr Prof. Singer (Juristische Fakul-
tät, Studiendekan), Herr Dr. Wernicke (ZUV,
Abt. VI)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)

Frau Blankenhorn (VPSIRef)

Frau Dr. Hans (ZUV, Abt. VII)

Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)

Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

1. Konstituierung der LSK

Frau Dr. Huberty teilt mit, dass die Konstituierung der LSK auf den 04.12.06 verschoben werden muss, da die neuen Mitglieder nicht mehr rechtzeitig eingeladen werden konnten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

3. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 23. Oktober 2006 wird bestätigt.

4. Ergebnisse der Auswahlgespräche für das Fach Chemie

Dr. Hennig erläutert anhand einer Vorlage den Ablauf der Bewerbungsgespräche und gibt einen Überblick über die statistische Auswertung. Er weist darauf hin, dass der Institutsdirektor Prof. Rademann, ein Vertreter der Fachschaft Chemie und eine Studierende des 1. Semesters für die Fragen der LSK-Mitglieder zur Verfügung stehen. Die Abteilung Studierendenservice stellte dem Institut für Chemie zunächst eine Datei über 188 Studienbewerber mit einer Reihung nach der „gewichteten Abiturnote“ zur Verfügung. Von den 188 eingeladenen Bewerbern reagierten nur 18 mit einem ausgefüllten Bewerberformular. In den Rückmeldungen wurde deutlich, dass es für die Mehrzahl der Bewerber überraschend war, sich einem Gespräch zu stellen. In einer 1. Runde wurden in 7 Kommissionen 128 Gespräche durchgeführt, in der 2. Runde fanden noch einmal 21 Gespräche statt. Damit haben ca. 80% der angeschriebenen Bewerber an den Gesprächen teilgenommen. 25 Bewerber mit einer mittleren Abiturnote von 1,5 und besser erhielten die Immatrikulationsunterlagen ohne Teilnahme an den Gesprächen. Die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche sei ein großer Kraftakt für alle Beteiligten gewesen. Dr. Hennig erklärt, dass das Ziel der Gespräche sei, nicht nur nach der Abiturnote zu immatrikulieren, sondern auch das naturwissenschaftlich-mathematische Verständnis der Bewerber zu berücksichtigen. Für das Studium der Chemie sei bislang eine sehr hohe Abbrecherquote und eine zu

geringe Anzahl von Studienabschlüssen zu verzeichnen. Bereits im 2. Studienjahr sind 50% der Studierenden nicht mehr im Studium. Die Gespräche sollen dazu beitragen, geeignete Studierende zu finden und die Abbrecherzahlen zu reduzieren. Im Vergleich zu den letzten Semestern sei in den ersten Wochen des Wintersemesters eine regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen zu verzeichnen. Die regelmäßige Teilnahme sei wichtig für das erfolgreiche Bestehen der 1. Klausur, die nach 8 Wochen Studium stattfindet und eine Voraussetzung für die Zulassung zum Chemiepraktikum ist. Gleichzeitig sollen die Bewerber mit Hilfe der Gespräche besser als bisher über die Anforderungen und Inhalte des Chemiestudiums informiert werden. Dr. Hennig betont, dass die Ergebnisse dieses Jahrgangs für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichen; vielmehr seien dafür ein Vergleich und die Einbeziehung von Ergebnissen mehrerer Jahrgänge notwendig. Das Verfahren sollte nicht auf die gesamte Universität übertragen werden. Es liegt bei den einzelnen Fächern zu entscheiden, inwieweit Bewerbergespräche sinnvoll sein können.

Auf Nachfrage von Herrn Held erläutert ein Vertreter der Fachschaft Chemie seine Erfahrungen bei der Mitarbeit in der Kommission. Über den Ablauf des Gesprächs, die Inhalte und ihre persönlichen Erfahrungen berichtet eine Studierende des 1. Semesters. So wurde anhand des ausgefüllten Bewerbungsforschulars über die Motivation sowie über grundsätzliche Fragen zu naturwissenschaftlich-mathematischen Zusammenhängen gesprochen. Dr. Hennig und Prof. Rademann beantworten weitere Fragen der LSK-Mitglieder zur Zusammensetzung der Kommissionen und zur Bildung der Note für das Bewerbergespräch. Anhand einer grafischen Darstellung erläutert Dr. Hennig, dass die Ergebnisse der Gespräche nicht in Korrelation zur Abiturnote stehen. Frau Liebner erklärt, dass es im Zusammenhang mit den Gesprächen keine Beschwerden von Bewerbern über den Ablauf gegeben hat. Auf Nachfrage von Prof. Müller-Preußker betont Dr. Hennig, dass es keine aus den Gesprächen resultierenden Absagen an Bewerber gegeben habe. Herr Roßmann erläutert seine Auffassung, dass es für eine Reihe von Bewerbern problematisch sein könnte, die Anfahrtskosten zu finanzieren. Dr. Hennig entgegnet, dass ca. 90% der 188 Bewerber aus Berlin und Umgebung gekommen seien.

Prof. Schlaeger befürwortet die durchgeführten Bewerbungsgespräche und erklärt, dass es sich bei dem vorgestellten Verfahren um ein unterstützenswertes Projekt handelt. Allerdings sei es erforderlich, die Ergebnisse längerfristig auszuwerten. Abschließend schätzt Frau Dr. Huberty ein, dass es keine gravierenden Monita im Hinblick auf die Durchführung der Gespräche gibt. Das Fach schätze die Gespräche als Erfolg versprechend ein. Ein genaueres Bild sei erst im nächsten Jahr möglich.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Beteiligung der HU am internationalen Masterstudiengang Horticultural Science und zur Studien- und Prüfungsordnung

Frau Dr. Huberty informiert darüber, dass die Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend den Änderungsvorschlägen der LSK überarbeitet wurden. Herr Held wirft erneut die Frage der Studiengebühren auf. Prof. Schmidt erklärt, dass die Universitäten des Netzwerks akzeptiert haben, dass von den Studierenden, die an der HU immatrikuliert werden, keine Studiengebühren verlangt werden. Auf die Frage von Herrn Held, aus welchen Gründen die Lehrveranstaltungen auf das Winter- und Sommersemester unterschiedlich verteilt sind, antwortet Prof. Schmidt, dass insbesondere im SS mit den Studierenden der Partneruniversitäten gerechnet wird.

Beschluss LSK 42/2006

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Beteiligung der HU am internationalen Masterstudiengang Horticultural Science für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 43/2006

(Abstimmungsergebnis: 6: 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Horticultural Science zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

6. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU (ASSP)/ Auflagen der SenatsverwaltungWissForschKult

Frau Blankenhorn erläutert die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur gewünschten Änderungen der ASSP:

1. **§ 20 Abs. 4 bis 14:** Die Gründe für eine Exmatrikulation, die auch im Berliner Hochschulgesetz geregelt sind, sollen in der ASSP vollständig aufgeführt sein.
2. **§ 27 Abs. 3:** Mit der geänderten Regelung müssen sich Studierende bei einer Rückmeldung zum 7. Fachsemester beraten lassen. Auflagen können jedoch erst bei der Rückmeldung zum 9. Fachsemester erteilt werden.

3. **§ 27 Abs. 8:** In den „alten“ Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen muss weiterhin eine besondere Prüfungsberatung gemäß Berliner Hochschulgesetz stattfinden.

In der anschließenden Diskussion weist Dr. Dahme darauf hin, dass die Fakultäten den Abschluss in der Regelstudienzeit durch ein entsprechendes Lehr-, Beratungs- und Betreuungsangebot nicht garantieren können (§ 26 Abs. 2). Er habe auf dieses Problem bereits in zurückliegenden Beratungen hingewiesen.

Herr Held gibt zu Protokoll, dass von Seiten der Studierenden Irritationen darüber bestehen, dass nur über die Auflagen der Senatsverwaltung und nicht über die gesamte ASSP beraten werden soll. Herr Roßmann betont, dass von der LSK positiv abgestimmte Änderungsvorschläge nicht in die Vorlage für den AS aufgenommen wurden und daher erneut beraten werden müssten. Frau Blankenhorn erklärt, dass die ASSP von der Vizepräsidentin in den AS eingebracht wurde. Die LSK habe dazu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Frau Dr. Huberty vertritt die Auffassung, dass nur über die beiden geänderten §§ 20 und 27 diskutiert werden sollte, da der AS am 29.8.06 die ASSP beschlossen hat.

Der Antrag von Herrn Roßmann, in der LSK erneut über weitere Punkte zu diskutieren und abzustimmen wird mit 4 : 3 : 1 angenommen.

§ 24 Abs. 3: Herr Roßmann beantragt, nach dem Wort „Behinderung“ das Kriterium „Erwerbstätigkeit“ zu ergänzen. Der Änderungsantrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 2 abgelehnt.

§ 26 Abs. 3, 2. Satz: Herr Roßmann beantragt, den Satz „Die Studierenden tragen für die Aufbewahrung dieser Nachweise selbst Verantwortung.“ zu streichen. Der Änderungsantrag ist mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen.

Beschluss LSK 44/2006

(Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 4)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, den Änderungshinweisen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den §§ 20 und 27 der ASSP zuzustimmen
- II. Die LSK empfiehlt die Streichung von Satz 2 in § 26 Abs. 3 der ASSP.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

7. Vorberatung zu den Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen für die Lehramts-Masterstudiengänge (1. Lesung)

Herr Baeckmann erläutert die Überlegungen, die zur Vorbereitung von fachübergreifenden gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnungen jeweils für den „kleinen“ LA-Masterstudiengang mit 60 SP und den „großen“ LA-Masterstudiengang mit 120 SP geführt haben. Die Ausarbeitung der Ordnungen habe sich an den aktuellen Musterordnungen der HU orientiert. Wegen der sehr aufwändigen Prüfverfahren durch die Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung wurde vereinbart, die fachübergreifenden und fachspezifischen Regelungen im Januar bei der Senatsverwaltung vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Held zum geplanten „kleinen“ Master in der Sonderpädagogik antwortet Herr Baeckmann, dass auch andere Fächer Bedenken geäußert haben. Die Entscheidung sei jedoch außerhalb der HU getroffen worden.

Zu den Studienordnungen:

§ 4: Frau Dr. Huberty fragt nach, aus welchen Gründen es bei den allgemeinen Studienzielen keine Differenzierung zwischen „kleinem“ und „großem“ Master gibt. Frau Dr. Kuhn erläutert, dass es das Ziel beider Studiengänge sei, unabhängig vom Schultyp kompetente Lehrer auszubilden.

§ 7: Frau Dr. Huberty regt an, bei den Lehr- und Lernformen die Angaben in SWS zu streichen.

Anlage Studienverlaufsplan: Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erläutert Herr Baeckmann die im 3. und 4. Semester des „großen“ Master vorgesehenen Varianten 1 oder 2. Die Variante 2 kann nicht von allen Fächern angeboten werden.

Frau Dr. Walter empfiehlt, die Erläuterung zu den Unterrichtspraktika zu korrigieren, da der Umfang in Studienpunkten im vorletzten und letzten Satz missverständlich sei.

§ 8: Frau Dr. Walter weist darauf hin, dass es nicht üblich sei, die Studienberatung durch die Lehrenden als eine Maßnahme zur Sicherung der Qualität des Studienangebots aufzuführen. Sie schlägt vor, die Akkreditierung in den Studienordnungen nicht festzulegen, da es dazu noch keine endgültige Entscheidung gibt. Frau Dr. Kuhn erklärt, dass die Formulierung von der Gemeinsamen Kommission für Lehramtsstudien einvernehmlich aufgenommen wurde.

Zu den Prüfungsordnungen:

§ 6 Abs. 3, Satz 2: Dr. Dahme weist darauf hin, dass in den experimentell arbeitenden Fächern die Bearbeitungszeit nicht auf 3 Monate begrenzt werden kann und regt an, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Sie ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu erstellen,...“

Herr Baeckmann erklärt, dass die Zahl der Studienpunkte für die Masterarbeit auf dem Grundlagenpapier beruht und daher nicht erhöht werden kann.

§ 8 Abs. 1: Frau Dr. Huberty hinterfragt die Regelung zu den Zeiträumen für die Wiederholung von Prüfungen.

Anlage 1 („kleiner“ Master): Da keine Fachwissenschaft angeboten wird, sind die Abkürzungen „FW1“ und „FW2“ zu streichen.

Herr Sondermann problematisiert, dass Module, die für ein Semester konzipiert sind, nicht studierbar seien. Insbesondere bei den neuen Lehramtsmasterstudiengängen, die an 2 bis 3 Standorten studiert werden, sei dies nicht praktikabel. Herr Sondermann betont, dass das Angebot in den Lehramtsfächern universitätsweit abgestimmt werden müsste, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu sichern. Frau Dr. Kuhn erklärt, dass bei der Planung die Strukturvorgaben zu beachten waren. Die Fächer haben jedoch versucht, durch die Gestaltung des Studienverlaufsplans das Angebot so studierbar wie möglich zu machen.

Zum Verfahrensvorschlag

Frau Dr. Huberty erläutert den von Frau Dr. Kuhn vorbereiteten Verfahrensvorschlag zur Beratung der fachspezifischen Regelungen der Lehramtsmasterordnungen und zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung der LSK und der GK für Lehramtsstudien am 11.12.06.

Es besteht Einvernehmen, die Beratung der Module der jeweiligen Fächer in Arbeitsgruppen der LSK und GK vorzubereiten. Frau Dr. Huberty bittet alle Mitglieder der LSK um Teilnahme an den Arbeitsgruppen. Frau Dr. Kuhn führt aus, dass auch die Mitglieder der GK für Lehramtsstudien in den Arbeitsgruppen mitarbeiten werden.

Die anwesenden LSK-Mitglieder erklären sich bereit, in den folgenden Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

AG	Fächer	Teilnehmer aus LSK
1	Biologie, Chemie, Physik	Herr Schneider, Herr Lippa
2	Mathematik, Erdkunde, Informatik	Herr Sondermann, Frau Dr. Huberty
3	Deutsch, Fremdsprachen (En,Fr,It,Sp,Ru), Deutsch als Zweitsprache	Prof. Schlaeger
4	Geschichte, Philosophie/Ethik, Latein, Griechisch	Herr Roßmann, Frau Dr. Huberty
5	Sonderpädagogik, Sport, Evang. Theologie	Frau Pelz, Prof. Presber
6	Wirtschaftspädagogik, Land- und Gartenbau	Frau Kath
7	Erziehungswissenschaften, Grundschulpädagogik	Herr Held, Dr. Strutzberg

8. Vorberaterung zur geänderten Gebührenordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften (FU, TU, HU)

Prof. Singer erläutert die Gründe für die Änderung der Gebührenordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften.

Herr Held kritisiert, dass auf den Internetseiten bereits jetzt die höheren Gebühren ausgewiesen werden, ohne dass die entsprechenden Gremienbeschlüsse vorliegen. Er weist darauf hin, dass es insbesondere um eine Erhöhung der Lehrauftragsmittel gehe. Darüber hinaus sei unverständlich, warum der Antrag erst jetzt in der LSK behandelt werde, da der Beschluss der Gemeinsamen Kommission bereits im Januar 2006 gefasst wurde. Dr. Dahme vertritt die Auffassung, dass nicht klar nachvollziehbar sei, wie die Stellenaufstockung in der Geschäftsstelle bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Studierenden gerechtfertigt ist.

Dr. Wernicke erläutert, dass die Verwaltungsvereinbarung durch die beteiligten Universitäten erst im Oktober unterzeichnet wurde. Zu beachten sei, dass sich der weiterbildende Masterstudiengang an eine besondere, ausgewählte Klientel richtet, die für zukünftige Führungspositionen ausgebildet werden soll. Frau Dr. Huberty regt an, die Aufgaben der Koordinatorin konkreter zu nennen, um die Stellenaufstockung nachvollziehbarer zu machen. Prof. Schlaeger vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung von Gebühren für Studiengänge, die sich selbst finanzieren, keine spezifische Fragestellung für die LSK ist. Es gehöre nicht zu den Aufgaben der LSK, sich mit betriebswirtschaftlichen Prüfungen zu beschäftigen. Diese Entscheidung sollte den Verantwortlichen für den Studiengang überlassen sein. Dr. Dahme stimmt Prof. Schlaeger zu; weist jedoch darauf hin, dass den Studierenden des Studiengangs die Erhöhung der Gebühren nachvollziehbar erklärt werden sollte.

Herr Roßmann schlägt vor, in § 2 Abs. 1, Satz 2 der Gebührenordnung zu ergänzen, dass die Gebühr in Fällen sozialer Bedürftigkeit auch erlassen werden kann. Er fragt nach, ob es bereits Anträge auf Ermäßigung der Gebühren gab und wie sie beschieden wurden.

Prof. Schlaeger empfiehlt, die Begründung für die Erhöhung der Gebühren mit einer qualitativen Verbesserung des Studienangebots zu verbinden. Prof. Singer wird diesen Vorschlag an die Verantwortli-

chen für den Studiengang weitergeben, schätzt jedoch ein, dass das Angebot bereits eine sehr gute Qualität aufweist.

Prof. Presber macht deutlich, dass es bei den Weiterbildenden Masterstudiengängen um eine andere Klientel geht. Die Universität muss eine Grundsatzentscheidung zu den Weiterbildenden Studiengängen treffen.

Frau Dr. Huberty stellt zusammenfassend fest, dass die Fakultät in Vorbereitung der LSK-Sitzung am 4.12.06 gebeten wird, die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung detaillierter zu untermauern.

9. Vorberatung zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2007

Frau Dr. Walter erläutert die Berechnungsmodalitäten für die Zulassungszahlen. Sie weist darauf hin, dass insbesondere bei den Fächern Geographie und Amerikanistik noch Änderungen zu erwarten seien. In den Fakultäten wird zur Zeit noch diskutiert, inwieweit eine Aufnahme in die höheren Fachsemester erfolgt. Herr Schneider weist darauf hin, dass der Bewerbungszeitraum am 1. 12. beginnt. Um die Information der Studieninteressierten sicherstellen zu können, sollte ein neuer Zeitrhythmus gefunden werden.

Frau Dr. Walter und Frau Liebner beantworten die Nachfragen von Herrn Roßmann zum Ablauf der Einklageverfahren.

Frau Dr. Walter stimmt dem Vorschlag von Frau Dr. Huberty zu, die endgültige Vorlage, sobald sie vorliegt, an die LSK zu schicken. Die Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen in der LSK wird für den 4.12. vorgesehen. Am 5.12. werden die Zulassungszahlen vom AS beschlossen.

10. Verschiedenes

- Herr Roßmann informiert über Zulassungsgespräche für Lehrveranstaltungen in der Geographie. Dr. Dahme empfiehlt, dass sich betroffene Studierende mit diesem Problem an den Studiendekan wenden.
- Herr Held problematisiert, dass in den Sozialwissenschaften Leistungen nur in der Vorlesungszeit erbracht werden dürfen.
- Herr Held macht auf die im Koalitionsvertrag enthaltenen Festlegungen zum zukünftigen Standort der Lebenswissenschaften aufmerksam. Er schlägt vor, dass sich die LSK mit dieser Problematik beschäftigt und regt an, bei der Standort- und Entwicklungskommission nach dem aktuellen Verfahrensstand nachzufragen.

Im Auftrag
gez. Heyer